

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 161.

Freitag den 10. Juni.

1859.

## Bekanntmachung, den Leipziger Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige **Wollmarkt in Leipzig** wird am **14. und 15. Juni** abgehalten. Die Wollen können jedoch von den Verkäufern schon am Tage vor Beginn des Wollmarktes ausgelegt werden.  
Leipzig, den 19. Mai 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

Gerutti.

## Bekanntmachung.

Als öffentliche, an ihrem Anfange und Ende bezeichnete Badeplätze sind bestimmt:

- 1) eine Stelle in der Elster, 120 Ellen lang, hinter dem Jacobshospital am Rosenthale,
- 2) eine Stelle in der alten Pleiße, gegen 500 Ellen lang, zwischen der sogenannten Saubrücke und dem Schmelzmelchen Garten.

Das Baden an anderen Plätzen ohne Aufsicht der Fischer ist verboten.  
Leipzig, den 4. Juni 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schleißner.

## Bekanntmachung.

Um die in sehr lästiger Weise überhandgenommenen Ratten in den Straßenschleußen möglichst zu vertilgen, soll in denselben wiederum ein schon bewährtes Phosphorpräparat aufgestellt und damit im Laufe nächster Woche zunächst in den Hauptschleußen der innern Stadt begonnen werden.

Zur Unterstützung dieser Maßregel fordern wir alle Grundstücksbesitzer und besonders diejenigen, aus deren Häusern Weischleußen in die Hauptschleußen führen, in ihrem eigenen Interesse hiermit auf, auch ihrerseits gleichzeitig dieses Mittel mit der nöthigen Vorsicht anzuwenden und würde wegen dessen Erlangung und Anwendung alles Nähere in der Marstall-Expedition in Erfahrung zu bringen sein.  
Leipzig, den 6. Juni 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Gerutti.

## Sitzung der Stadtverordneten

vom 8. Juni.

Der Vorsteher theilte aus der Registrande mit 1) daß der Rath die Rechnung des Lagerhofs auf das Jahr 1858 sammt Cassa-Belegen mitgetheilt habe, 2) daß der Rath in einer Zuschrift den Vorschlag mache: rücksichtlich der Trottoir-Legung Gleichheit zwischen äußeren Vorstädten und den anderen Stadtheilen herbeizuführen, daher denjenigen Straßen, welche regulativmäßig hergestellt und von Seiten der Stadt übernommen sind, einen Entschädigungsbeitrag von 10 Ngr. für jede Elle gelegten Granittrottoirs aus der Stadtcasse zu gewähren. In den äußeren Vorstädten betragen die bereits gelegten Trottoirs, vorgenommener Vermessung zufolge: 16,073 Ellen, welche einen Kostenbeitrag von 5358 Thlr. 5 Ngr. erforderlich machen würden. — Diese Angelegenheit wurde dem Ausschusse zum Bauwesen überwiesen. 3) Eine Zuschrift des Rathes, in welcher dieser anzeigte, daß die Vorarbeiten zur neuen Wasserleitung so weit gediehen seien, daß das vom Baudirector entworfene Project der Beurtheilung eines auswärtigen Directors unterstellt werden könne. Eine derartige Begutachtung aber werde vom Rathe für unumgänglich erachtet, da es sich um ein so wichtiges und umfangreiches Werk handele. Der Ingenieur Lindley zu Hamburg sei es, dem man mit Sicherheit die Aufgabe anvertrauen könne. Er habe die große Hamburger Wasserleitung eingerichtet, an deren Spitze er jetzt noch steht. Herr Lindley sei auch bereit, die Begutachtung zu übernehmen und fordere ein Honorar von 1000 Thlr. einschl. der Reisekosten dafür. Etwaige Kosten für nachträgliche Arbeiten, wie Niveliren ic. sollen jedoch aus der Stadtcasse getragen werden. Der Rath könne dies Honorar als unbillig nicht bezeichnen und er suche daher die Zustimmung der Stadtverordneten nach. Dieser Antrag wurde dem Ausschusse

zum Bauwesen überwiesen. 4) Es wurde hierauf das nachstehende Bittgesuch vorgetragen: „Die gehorsamst unterzeichneten Inhaber der Buden auf dem Augustusplatz erlauben sich folgende nachgedrungene Bitte vorzutragen, von deren Erfüllung das Glück hundertert abhängig ist,

die Schau- und Trinkbuden mit den unstrigen, wie dies früher der Fall war — oder auf sonst zweckmäßigere Art — zu combiniren.

Diese Vereinigung ist für uns Alle positiv nothwendig und geschieht dies nicht sofort, so darf Wohlthätigkeit überzeugt sein, in futuro eo ipso (allgemeine Heiterkeit) über den Augustusplatz gestroht zu andern Zwecken disponiren zu können, da durch die unglückliche Idee der damaligen Translocirung der größte Theil von uns successiv der Verarmung entgegensteht.

Meine Herren! Nehmen Sie die Sache nicht von der leichten Seite; bedenken Sie die Consequenzen, die sich daran knüpfen können und knüpfen werden.

Findet der Detaillist oder doch ein großer Theil derselben seine Rechnung nicht mehr auf der Messe, so bleibt er fort, — dadurch tritt der Fabrikant und Grossist in dasselbe Stadium, weil auch ihm die Haupt-Abzugsquelle verstopft ist.

Kleine Ursachen haben oft große Wirkungen. Gewiß wird Wohlthätigkeit bereits früher in öffentlichen Blättern (Börsenzeitungen ic.) die Anregung gelesen haben, den Leipziger Messplatz total zu verlegen und man schwankte bei den Propositionen zwischen Berlin und anderen Städten.

Wäge Wohlthätigkeit im Interesse der Stadt Leipzig lieber Alles aufzubieten, um derartigen Anregungen nicht gegründete Anhaltspunkte zu geben, da ja doch notorisch die Messe die Puls-Adern Leipzigs ist.

Die Erfüllung unserer Bitte ist nicht mit Kosten verknüpft,